

GASTSPIELVERTRAG



www.beatgs.de

Der Vertrag wird geschlossen zwischen:

und der Partyband

THE BEATGS Entertainment GbR

vertreten durch:

vertreten durch:

nachfolgend „**VERANSTALTER**“ genannt

nachstehend „**DIE BAND**“ genannt

§ 1

Der Veranstalter verpflichtet die Band für eine Veranstaltung

am: _____, den _____ Ort: _____

Sporthalle/ Festzelt/ Gaststätte/ Firmengelände/ etc. _____

Für die Zeit von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

§ 2

- Die Gage beträgt für die Veranstaltung pauschal** EUR _____
in Worten: _____
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer von **7 %**
- Die Band verrechnet einen Stundensatz von** EUR _____
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer von **7 %**
- Die Band erhält das Eintrittsgeld, jedoch mindestens** EUR _____
Die Band bestimmt die Höhe des Eintrittspreises und die Dauer des Kassierens.
Der Veranstalter stellt eine Person zum Kassieren.
- die Verlängerungsgage beträgt je weitere Stunde** EUR _____
und kann nach Absprache während der Veranstaltung
dazu gebucht werden

§ 3

Die Kosten der Veranstaltung incl. eventuell anfallender Steuern und GEMA-Gebühren trägt grundsätzlich der Veranstalter.

§ 4

Die Band verpflichtet sich, die Veranstaltung im Sinne der Veranstaltungsart und des Veranstalters zu gestalten, d.h. bei der Liederauswahl werden verschiedene Stilrichtungen berücksichtigt, wobei dem Veranstalter die Möglichkeit der Songzusammenstellung auf Basis der Setlist – vor der Veranstaltung – eingeräumt wird. Der Vortrag der Stücke und alle damit zusammenhängende Faktoren unterliegen alleine der Zuständigkeit der Band.

§ 5

Die Band verpflichtet sich zum Auftrittstermin pünktlich zu erscheinen und - soweit nicht durch zusätzliche Vertragsvereinbarungen anders geregelt - die für die musikalische Darbietung notwendigen technischen Einrichtungen bereitzustellen. Die Auswahl der ausreichend bemessenen Licht- und Musikanlage liegt dabei im Ermessen der Band.

§ 6

Die Band und der Veranstalter sind in Fällen höherer Gewalt, von Ihrer Verpflichtung entbunden. In Fällen einer Absage aus nichtigem Grund ist die vereinbarte Vertragsstrafe in Höhe der Gage zum Zeitpunkt des Veranstaltungstermins zu entrichten.

§ 7

Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

§ 8

Gerichtsstand ist Aschaffenburg.

§ 9

Wird die unterschriebene Vertragskopie nicht innerhalb von **vier Wochen** nach Ausstellungsdatum zurückgesandt, ist die Band von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit !

§ 10

Sonstige Vereinbarungen:

Die Bühne (Größe ca. 4 x 6 Meter) sowie Starkstromanschluss (32 Ampere, besser 63 Ampere) sind
Auftrittsvoraussetzungen. Der Veranstalter hat diese bereitzustellen.

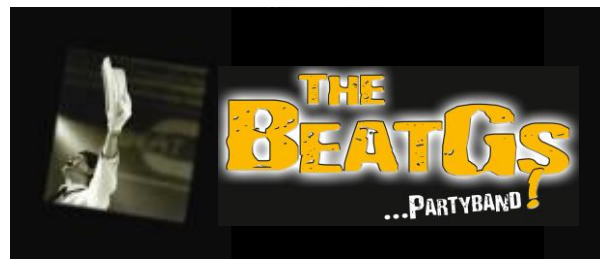
Der Standort der Mischpultanlage (FOH-Platz) ist von der Band, nach Absprache mit dem Veranstalter zu
bestimmen, um eine gute Klangqualität zu gewährleisten.

_____, den _____

Aschaffenburg , den _____

(für den Veranstalter)

(für die Band **THE BEATGS**)



THE BEATGS Entertainment GbR

Spessartstr. 2
63808 Haibach

fon:
mail:
http: www.beatgs.de